



Trotz der von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld geäußerten Bedenken wird an der geplanten Ausweisung der Konzentrationszonen „Rockel-Hennewich“ (bisher „Altenburg“), „Höpinger Berg“ sowie der westlichen Teilfläche „Midlich“ ausdrücklich festgehalten.

---

**Sachverhalt:**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. VIII/575 wird Bezug genommen.

Mit gesondertem Schreiben vom 09.07.2013 wurden allen Rats- und Ausschussmitgliedern die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen 40 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern und die 30 eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen des Büros Wolters Partner zugeleitet. Diese Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge wurden deshalb nicht erneut als Anlagen zur Sitzungsvorlage beigefügt. **Die Ausschussmitglieder werden deshalb gebeten, diese Unterlagen zur Sitzung mitzubringen.**

Nachträglich sind noch ein Schreiben vom NABU Kreisverband Coesfeld e. V. und zwei Schreiben von Herrn Markus Suthoff eingegangen. Diese Schreiben mit den dazu ergangenen Antworten sind der Sitzungsvorlage als **Anlage I bis III** beigefügt.

Über die vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen ist nunmehr zu beraten und zu beschließen. Dabei ist eine Abwägung aller Interessen vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 30. Juli 2013 hat die Bezirksregierung Münster auf ein neues Urteil des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Nordrhein-Westfalen (OVG-Münster) vom 01.07.2013 hingewiesen, das auch Auswirkungen auf das Flächennutzungsplanverfahren der Gemeinde Rosendahl hat. Das OVG-Urteil ist der Sitzungsvorlage als **Anlage IV** beigefügt.

Herr Ahn von Wolters Partner wurde zur Sitzung eingeladen, um die Auswirkungen des OVG-Urteils zu erläutern und Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.